

**NORAMCO Quality Funds Europe ("Teilfonds")**  
(ISIN: LU0131669946, LEI: 52990004HI10FD1GGJ82)

**Offenlegungen gemäß Artikel 10 der SFDR**

Der Zweck dieser Offenlegung besteht darin, die Verpflichtungen des Teilfonds in Bezug auf die Offenlegung auf der Website für Produkte, die unter Artikel 8 der SFDR fallen, zu erfüllen. Diese Offenlegung wird laufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um die Anforderungen der technischen Regulierungsstandards der SFDR zu erfüllen. Diese Offenlegung stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar. Jede Zeichnung von Anteilen des Teilfonds erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Verkaufsprospekts des Teilfonds, und potenzielle Anleger sollten diesen lesen.

**1. Zusammenfassung**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, einen möglichst hohen Wertzuwachs der Vermögensanlagen in Euro zu erzielen. Der Teilfonds ist bestrebt, ökologische und soziale („E/S“) Merkmale zu fördern, indem er die wesentlichen Risiken und Chancen der Portfoliounternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit bewertet und überwacht. Er erreicht dieses Ziel, indem er in Unternehmen investiert, die langfristig einen Mehrwert schaffen, indem sie alle Interessengruppen berücksichtigen und respektieren. Dazu gehören auch Unternehmen, die einen Wandel durchlaufen, der zu positiveren nachhaltigen Ergebnissen führt.

Mit diesem Finanzprodukt werden E/S-Merkmale beworben. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 60%. Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindest- oder Höchstanteil an nachhaltigen Investitionen. Die Förderung von E/S-Merkmalen wird in die Anlagephilosophie und den Anlageprozess integriert, indem jede Investition anhand einer vierstufigen Skala von S1 bis S4 bewertet wird. Die Einstufung der Unternehmen erfolgt auf der Grundlage der wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren, die aus einer eigenen Bewertungsmatrix abgeleitet werden, sowie anhand von unternehmensspezifischen quantitativen Kennzahlen und qualitativen Beurteilungen. Der Prozess der Einflussnahme wird insbesondere dort eingesetzt, wo Verbesserungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurde, und eine Veräußerung wird als letztes Mittel betrachtet.

Der Fondsmanager des Teilfonds, Goodhart Partners LLP ("Fondsmanager"), hat ein Nachhaltigkeitsrahmenwerk entwickelt, um sicherzustellen, dass die Bewertung auf strukturierte, solide und sorgfältige Weise und basierend auf einer Vielzahl von Daten erfolgt. Das Rahmenwerk wird ergänzt durch die Verwendung ausgewählter, in der SFDR vorgeschriebener wesentlicher Negativindikatoren. Die folgenden Indikatoren werden zur Messung der E/S-Merkmale des Teilfonds verwendet (und gelten als im Wesentlichen mit den unten aufgeführten PAI übereinstimmend):

1. Gesamte Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO<sub>2</sub>e)
2. Intensität der Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO<sub>2</sub>e/Mio€ Einnahmen)
3. Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien
4. Geschlechtervielfalt im Vorstand und/oder Management
5. Engagement in umstrittene Waffen

Bei der Bewertung des Beitrags eines investierten Unternehmens zu den vom Teilfonds geförderten Nachhaltigkeitsmerkmalen konzentriert sich der Teilfonds auf die langfristige Verbesserung jedes der oben genannten Parameter, sowohl der bereits erzielten als auch der geplanten, anstatt Unternehmen auszuwählen, die in diesen Bereichen bereits führend sind.

Zusätzlich zu diesen Nachhaltigkeitsindikatoren darf der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit 10% oder mehr ihrer Einnahmen (sofern unten nicht anders angegeben) aus den folgenden Produkten und Dienstleistungen generiert:

1. Umstrittene Waffen (vollständig ausgeschlossen)
2. Abbau oder Förderung von Thermalkohle, Ölsand oder Teersand (es sei denn, es besteht ein Plan, ihre Einnahmen innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle zu senken, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
3. Kohleverstromung (es sei denn, es gibt einen Plan zur Umstellung auf erneuerbare oder kohlenstoffarme Energieträger, wodurch die Einnahmen der Kohleverstromung innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle sinken würden, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
4. Tabak und Tabakerzeugnisse (Einnahmen > 5%)
5. Bewertet mit S4 nach dem eigenen Bewertungssystem. Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers). Das Bewertungssystem reicht von S1 bis S4, wobei S1 die beste und S4 die schlechteste Bewertung darstellt.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die als „Verified UN Global Compact Failure“ gelistet sind.

Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden PAIs werden als Indikatoren zur Messung der Erreichung der E/S-Merkmale betrachtet:

- PAI 1: THG-Emissionen
- PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Der Fondsmanager nutzt im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses Datenquellen, die in erster Linie aus den Offenlegungsdokumenten der Unternehmen stammen. Manchmal ist es notwendig, neben den gemeldeten Daten auch geschätzte Daten zu verwenden.

Vor einer Investition führt das Investmentteam eine Due-Diligence-Prüfung durch. Bei wesentlichen neuen Informationen kann eine Neubewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Portfoliounternehmens

erfolgen. Der Investmentmanager nutzt spezielle externe Handelskonformitätssysteme, um die Einhaltung der regulatorischen und fondsbezogenen Anlagebeschränkungen zu verwalten und zu überwachen.

Der Fondsmanager betrachtet gute Unternehmensführung als einen wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt und nutzt gegebenenfalls spezifische Einflussnahme, um positive Veränderungen zu bewirken.

## 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindest- oder Höchstanteil an nachhaltigen Investitionen.

## 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds ist bestrebt, E/S-Merkmale zu fördern. Die geförderten Merkmale der investierten Unternehmen, die alle Interessengruppen berücksichtigen und achten, sind die Grundlage, auf der der Fondsmanager dem potenziellen Portfoliounternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung zuweist (von S1 bis S4, wobei S1 für einen Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und S4 für ein Unternehmen mit eindeutigen Nachhaltigkeitshindernissen für die Wertschöpfung steht). Dazu gehören auch Unternehmen, die einen Wandel durchlaufen, der zu positiveren nachhaltigen Ergebnissen führt. Diese positive Veränderung kann sich

entweder auf Umweltmerkmale (z.B. in Bezug auf den Klimawandel oder die biologische Vielfalt) oder auf soziale Merkmale (z.B. faire Geschlechtervertretung oder integratives Wirtschaftswachstum) oder auf beides beziehen.

In Übereinstimmung mit den oben genannten, weit gefassten Definitionen können E/S-Merkmale, im Zusammenhang mit den vom Teilfonds berücksichtigten „Principle Adverse Impacts“ (PAI), als durch dieses Finanzprodukt gefördert angesehen werden:

PAI 1: THG-Emissionen

PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Mindestanteil der Investitionen, die auf E/S-Merkmale abzielen, 60% beträgt. Dieser Wert liegt über den 50%, die in Unternehmen mit einem S1- oder S2-Rating investiert werden sollten, da nicht alle Investitionen, die auf E/S-Merkmale abzielen, mit S1 oder S2 bewertet werden.

#### **4. Anlagestrategie**

Der Fondsmanager wählt aktiv Aktien von Unternehmen aus, um ein Portfolio zusammenzustellen, von dem er ausgeht, dass es das Anlageziel des Teilfonds erreicht und gleichzeitig unter anderem E/S-Merkmale fördert. Der Fondsmanager strebt die Umsetzung des Anlageziels des Teilfonds durch eine zur Investmentphilosophie passenden Auswahl von Aktien an.

Die Förderung von E/S-Merkmalen wird in die Anlagephilosophie und den Anlageprozess integriert, indem jedes Anlageziel anhand einer vierstufigen Skala von S1 bis S4 bewertet wird, die wie folgt definiert ist:

- S1: führend auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und/oder ein klarer Nutznießer nachhaltiger Trends
- S2: solide nachhaltige Referenzen und kein klares Hindernis für die Wertschöpfung oder die Aktienkursentwicklung
- S3: Nachhaltigkeitsverbesserungen sind erforderlich, aber es gibt Anzeichen dafür, dass diese bereits begonnen haben und/oder Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen
- S4: Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers)

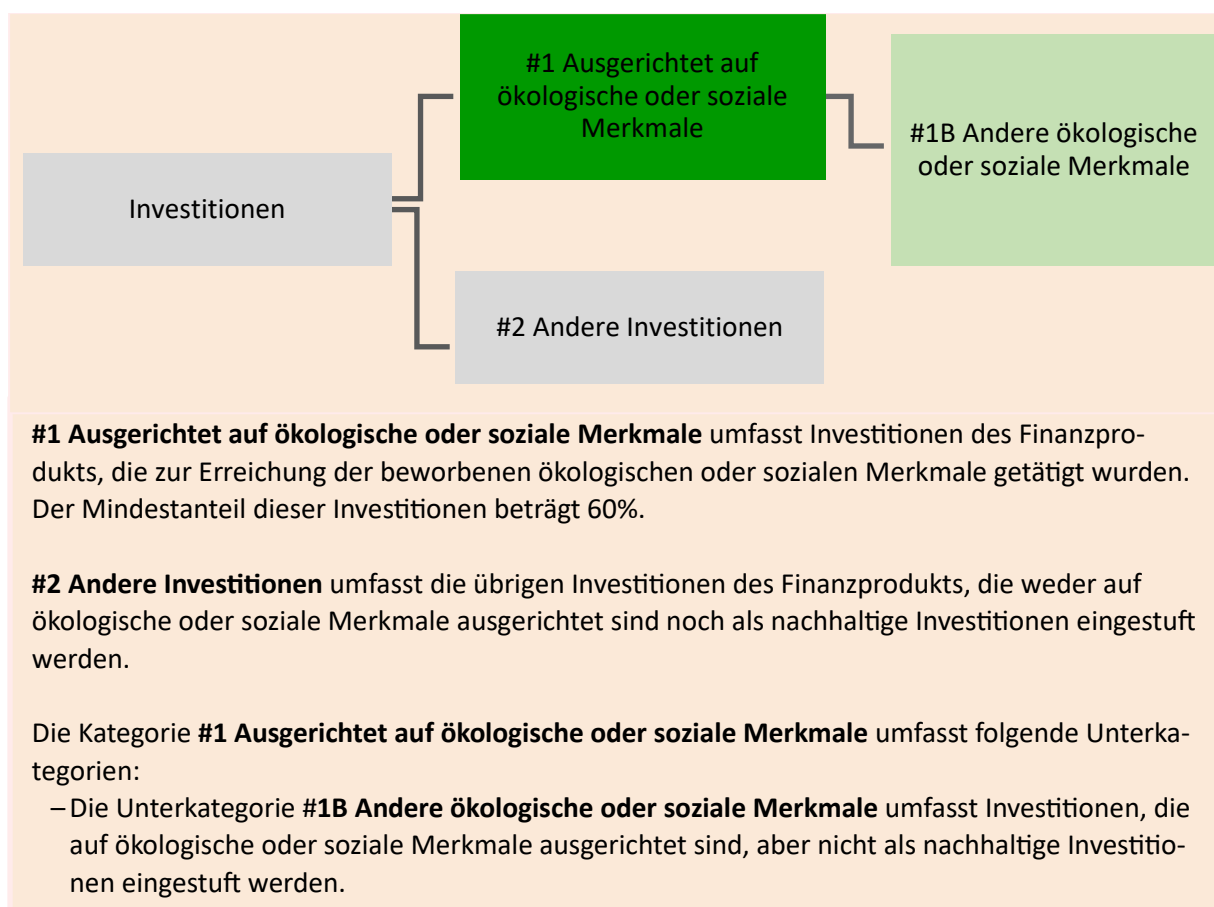
Unternehmen, die die niedrigste Bewertung von S4 erhalten, werden ausgeschlossen. Alle gehaltenen Aktien, die aufgrund neuer Informationen auf S4 herabgestuft werden, werden verkauft. Verbindliche Elemente, die direkt mit den E/S-Merkmalen zusammenhängen, sind der Ausschluss von Aktien, die im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses mit S4 bewertet werden, und von Unternehmen, die bestimmten ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten nachgehen.

Aktien mit dem Rating S3 werden nur dann aufgenommen, wenn der Fondsmanager eine positive Veränderung der Nachhaltigkeitsmerkmale dieses Unternehmens erwartet, einschließlich Unternehmen, bei denen er Stimmrechte und/oder Einflussnahme nutzen kann, um diese Veränderung voranzutreiben oder zu beschleunigen.

Im Rahmen der Gesamtnachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt der Fondsmanager die Unternehmensführungspraktiken des Unternehmens. Die übergeordnete Überlegung ist, dass die Unternehmensführung grundsätzlich auf die geförderten Eigenschaften, wie die Berücksichtigung aller Interessengruppen und/oder das Herbeiführen positiver Veränderungen, ausgerichtet sein sollte. Dazu gehören Aspekte der soliden Führungsstrukturen, der Arbeitnehmerbeziehungen, der Vergütung der Mitarbeiter und der Einhaltung der Steuervorschriften.

Neben dieser Berücksichtigung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, verpflichtet sich der Fondsmanager zum Prinzip der aktiven Verantwortung – der Überwachung und Beeinflussung der Unternehmen, in die seine Portfolios investieren, durch Stimmrechtsausübung und Einflussnahme, und durch das Herausfordern von Unternehmen, die seine Standards für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken nicht erfüllen. Es wird eine kleine Anzahl detaillierterer Einflussnahmen einer größeren Anzahl oberflächlicher Einflussnahmen vorgezogen.

## 5. Aufteilung der Investitionen



Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager sich verpflichtet, 50% des Teilfondsvermögens in Aktien zu investieren, die nach seinem Nachhaltigkeitsbewertungssystem mit S1 oder S2 bewertet sind.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden aber nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten E/S-Merkmale zu erreichen.

## **6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die primären Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der geförderten E/S-Merkmale des Teilfonds zu messen, sind das proprietäre Ratingsystem des Fondsmanagers und das fundamentale Research.

Dabei kommt das Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen zum Einsatz, ein ganzheitlicher Ansatz, der auf einer qualitativen und/oder quantitativen Bewertung der E/S-Merkmale der Unternehmen, einschließlich der Unternehmensführung, basiert. Die Gründe für diese Indikatoren und die wichtigsten Überlegungen dazu sind in Abschnitt 7 zusammengefasst.

Die folgenden Indikatoren werden zur Messung der E/S-Merkmale des Teilfonds verwendet, die als gut auf die relevanten PAI abgestimmt gelten:

1. Gesamte Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO<sub>2</sub>e)
2. Intensität der Kohlenstoffemissionen (Tonnen CO<sub>2</sub>e/Mio€ Einnahmen)
3. Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien
4. Geschlechtervielfalt im Vorstand und/oder Management
5. Engagement in umstrittene Waffen

Bei der Bewertung des Beitrags eines investierten Unternehmens zu den vom Teilfonds geförderten Nachhaltigkeitsmerkmalen konzentriert sich der Teilfonds auf die langfristige Verbesserung jedes der oben genannten Parameter, sowohl der bereits erzielten als auch der geplanten, anstatt Unternehmen auszuwählen, die in diesen Bereichen bereits führend sind.

Zusätzlich zu diesen Nachhaltigkeitsindikatoren darf der Teilfonds nicht in Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit 10% oder mehr ihrer Einnahmen (sofern unten nicht anders angegeben) aus den folgenden Produkten und Dienstleistungen generiert:

1. Umstrittene Waffen (vollständig ausgeschlossen)
2. Abbau oder Förderung von Thermalkohle, Ölsand oder Teersand (es sei denn, es besteht ein Plan, ihre Einnahmen innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle zu senken, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesen Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
3. Kohleverstromung (es sei denn, es gibt einen Plan zur Umstellung auf erneuerbare oder kohlenstoffarme Energieträger, wodurch die Einnahmen der Kohleverstromung innerhalb von 3 Jahren unter die 10%-Schwelle sinken würde, und der Fondsmanager hält dies für realisierbar. In diesem Fall liegt die Einnahmeschwelle zum Zeitpunkt der Investition bei 30%)
4. Tabak und Tabakerzeugnisse (Einnahmen > 5%)

5. Bewertet mit S4 nach dem eigenen Bewertungssystem. Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers). Das Bewertungssystem reicht von S1 bis S4, wobei S1 die beste und S4 die schlechteste Bewertung darstellt.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die als „Verified UN Global Compact Failure“ (nachweislich gegen den UN Global Compact verstoßend) gelistet sind.

Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden PAIs werden als Indikatoren zur Messung der Erreichung der E/S-Merkmale betrachtet und stehen im Einklang mit den oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren:

- PAI 1: THG-Emissionen
- PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Die Berichterstattung des Fondsmanagers über die interne und externe Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale ist im Allgemeinen wie folgt strukturiert:

- E/S-Faktoren – unter Verwendung der SFDR-PAIs und einer Zusammenfassung des proprietären Bewertungssystems S1 bis S4
- Abstimmungen und Einflussnahmen
- Eine Positivliste von Unternehmen, die nicht nach den oben genannten Kriterien ausgeschlossen sind und daher als mit den geförderten E/S-Merkmalen vereinbar angesehen werden, anhand derer die Bestände des Teilfonds überprüft werden

Der Verwaltungsgesellschaft werden zusätzliche Berichte und Analysen zur Verfügung gestellt, die zur Gewährleistung einer wirksamen Aufsicht erforderlich sein können.

## **7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Der Fondsmanager hat ein Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen entwickelt, um sicherzustellen, dass die Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens und damit dessen Beitrag zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten E/S-Merkmale auf strukturierte, solide und sorgfältige Weise, basierend auf einer Vielzahl von Daten und unterstützt durch die Verwendung wichtiger KPIs, erfolgt.

Gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen werden Aktien einer von vier Nachhaltigkeitsstufen zugeordnet, von S1 (höchste Bewertung) bis S4. Aktien mit der Bewertung S3 werden nur dann aufgenommen, wenn der Fondsmanager positive Veränderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsmerkmale des betreffenden Unternehmens erwartet, einschließlich Unternehmen, bei denen der Fondsmanager

Stimmrechte und/oder Einflussnahme nutzt, um diese Veränderungen voranzutreiben oder zu beschleunigen. Aktien mit der Bewertung S4 sind vom Teilfonds ausgeschlossen.

- S1: führend auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und/oder ein klarer Nutznießer nachhaltiger Trends
- S2: solide nachhaltige Referenzen und kein klares Hindernis für die Wertschöpfung oder die Aktienkursentwicklung
- S3: Nachhaltigkeitsverbesserungen sind erforderlich, aber es gibt Anzeichen dafür, dass diese bereits begonnen haben und/oder Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen
- S4: Nachhaltigkeit ist ein klares Hindernis für die Wertschöpfung, es gibt keine Anzeichen für Verbesserungen und/oder geringe Erfolgsaussichten für eine Einflussnahme (einschließlich gescheiterter Versuche des Fondsmanagers)

In Übereinstimmung mit der Philosophie des Fondsmanagers in Bezug auf Unternehmen, die einen positiven Wandel durchlaufen, bewertet der Fondsmanager Unternehmen positiv, deren Strategien Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel, zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme umfassen. Auf diese Weise unterstützt der Teilfonds Unternehmen, die ihre Umweltbilanz verbessern und/oder die anderen Unternehmen dabei helfen sich diesbezüglich zu verbessern (d.h. Unternehmen, die nach Ansicht des Fondsmanagers einen positiven Nettobeitrag leisten).

Darüber hinaus wird der Teilfonds die Erreichung seiner Umweltmerkmale anhand des Profils seiner Portfoliounternehmen bewerten, und zwar in dem Maße, in dem diese Unternehmen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen und den Berichten des IPCC oder anderen ähnlichen Gremien und Vereinbarungen, die diese ersetzen können, fördern, mit der Absicht, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Die vom Fonds gemäß Abschnitt 6 berücksichtigten PAI werden jährlich vom Fonds berechnet, wobei der Fondsmanager etwaige nachteilige Veränderungen berücksichtigt.

## **8. Datenquellen und -verarbeitung**

Der Fondsmanager nutzt im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses Datenquellen, die in erster Linie aus Offenlegungsdokumenten von Unternehmen stammen. Der Fondsmanager kann unter anderem auch auf öffentliche Datenquellen, Forschungsergebnisse Dritter einschließlich professioneller Branchenverbände, von Bloomberg bereitgestellte Nachhaltigkeitsdaten und von den Medien hervorgehobene Nachhaltigkeitsthemen zurückgreifen.

Alle verwendeten Daten werden vom Anlageteam auf ihre Plausibilität hin überprüft, um die Datenqualität so weit wie möglich sicherzustellen.

Wenn keine gemeldeten Daten verfügbar sind, müssen geschätzte Daten verwendet werden. Der Anteil der geschätzten Daten variiert je nach Unternehmen, Zeitraum und Kennzahl.

## **9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Anlagestrategie des Teilfonds stützt sich zum Teil auf die Einschätzung des Fondsmanagers, um die Richtung und das Tempo des Nachhaltigkeitskurses eines Unternehmens zu beurteilen. Manche Unternehmen sind möglicherweise derzeit noch keine "Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit". Die mit diesem Ansatz verbundenen Herausforderungen werden durch einen robusten, nachhaltigen Anlageprozess, eine gründliche Analyse und Recherche der in die engere Wahl gekommenen potenziellen Investitionen, sowie eine kontinuierliche Überwachung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die investiert wird, überwunden.

Manchmal ist es notwendig, neben den gemeldeten Daten auch geschätzte Daten zu verwenden. Darüber hinaus gelten die Offenlegungspflichten nur für Unternehmen, auf die die SFDR Anwendung findet. Da das Mandat jedoch Investitionen in börsennotierte europäische Unternehmen vorsieht, dürfte dies die meisten potenziellen Investitionen abdecken. Alle verwendeten geschätzten Daten stammen von etablierten Datenanbietern und werden vom Investmentteam zusätzlich auf ihre Plausibilität hin überprüft, da die Schätzungen Dritter derzeit als mit erheblichen Fehlern und Unsicherheiten behaftet sein können. Schätzungen Dritter werden nicht als verbindliche Vorgabe verwendet und der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen auf interne Recherchen und Analysen zurückgreifen, wenn er der Ansicht ist, dass Schätzungen von Dritten falsch oder irreführend sind.

Da der Fonds jedoch darauf abzielt, eine umfassende und ganzheitliche Interpretation der E/S-Merkmale zu fördern, die sich auf die langfristige Ausgewogenheit und Achtung aller Interessengruppen bezieht, sollten einzelne Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität oder der Methodik keinen Einfluss auf die Erfüllung der geförderten E/S-Merkmale haben.

## **10. Sorgfaltspflicht**

Die Nachhaltigkeitsbewertungen werden beim fundamentalen Research durch eine ganzheitliche Bewertung gemäß dem in den Abschnitten 4 und 7 beschriebenen Verfahren integriert, wonach die Investitionen nach einem 4-stufigen System bewertet werden.

Das Bewertungssystem des Fondsmanagers kann einen potenziellen Investitionsfall aufgrund schwacher Nachhaltigkeitsmerkmale als ungeeignet für die Aufnahme ins Portfolios einstufen. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Kennzahlen und einer qualitativen Beurteilung. Teil dieses Prozesses ist auch die Identifizierung von Unternehmen, bei denen Veränderungen und Verbesserungen in den Bereichen der Nachhaltigkeit Wertsteigerungen ermöglichen könnten, was durch eine Einflussnahme beschleunigt werden kann.

Vor einer Investition führt das Investmentteam eine Due-Diligence-Prüfung durch. Bei wesentlichen neuen Informationen kann eine Neubewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Portfoliounternehmens erfolgen. Der Investmentmanager nutzt spezielle externe Handelskonformitätssysteme, um die Einhaltung der regulatorischen und fondsbezogenen Anlagebeschränkungen zu verwalten und zu überwachen.

Die Überprüfung der einem Wertpapier zugewiesenen Nachhaltigkeitsstufe kann stichprobenartig durch die Risikofunktion des Fondsmanagers vorgenommen werden. Alle daraus resultierenden Empfehlungen

zur Überwachung werden dem zuständigen Fondsmanager mit Führungsverantwortung gemeldet. Alle daraus resultierenden Kontrollen oder Überwachungsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

### **11. Mitwirkungspolitik**

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass die Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wurde, einen Anreiz haben sollte, die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, und entsprechend belohnt werden sollte. Die Einflussnahme spielt dabei eine wichtige Rolle. Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass Managementteams Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont benötigen, um Transformationsstrategien zu unterstützen und zu finanzieren, bei denen die Arbeitskultur den Erfolg bei der Erreichung finanzieller und nichtfinanzieller Ziele in den Vordergrund stellt und bei denen die Anleger das Management durch Einflussnahme für die Erreichung dieser Ziele zur Rechenschaft ziehen.

Der Fondsmanager lässt von einem Drittanbieter die Stimmrechtsvertretung übernehmen, der die Unternehmensführung, die soziale und umweltbezogene Leistung und die Offenlegungen eines Unternehmens bewertet, um Empfehlungen zur Stimmrechtsvertretung abzugeben. Er kann sich gemeinsam mit anderen Vermögensverwaltern oder Eigentümern engagieren und priorisiert seine Engagement-Aktivitäten mit dem Ziel, mit begrenzten Ressourcen eine maximale Wirkung zu erzielen. Zusätzlich zu seinem eigenen direkten Engagement bei Unternehmen kann der Fondsmanager auch mit anderen Parteien zusammenarbeiten, um systemische Risiken wie den Klimawandel anzugehen.

### **12. Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen E/S-Merkmale bestimmt.

Stand: 05. Januar 2026